

1. Allgemeines

Bei der Namensführung aller ethnischen Gruppierungen in Sri Lanka ist die Geburtsurkunde (GU) ausschlaggebend.

Auf der GU ist der amtliche Name aufgeführt (keine akademischen oder religiösen Titel)

Unter Punkt 2 der GU findet man stets den/die Eigennamen (Vornamen) des Kindes.

Unter Punkt 4 der GU findet man den vollständigen Namen des Kindsvaters. Dieser vollständige Name besteht aus dem/den Familiennamen und dem/den Eigennamen (Vornamen) des Vaters.

Bei den Tamilen: Der vollständige Name des Kindsvater bei Punkt 2 besteht in der Regel ausschliesslich aus zwei Teilen. An der ersten Stelle steht der Familienname des Vaters und an der zweiten Stelle steht den Eigennamen (Vornamen) des Vaters.

Bei den Muslimen ist es auch ähnlich wie bei den Tamilen.

Aber bei den Singhalesen könnte es ganz kompliziert werden, weil der Vater einen Familiennamen oder mehrere Familiennamen besitzen kann. Wenn der Vater nur einen Familiennamen besitzt, findet man ihn an der letzten Stelle des vollständigen Namens. Aber wenn er mehrere Familiennamen hat, findet man einen Teil des Familiennamens am Anfang und den anderen Teil am Schluss. Punkt 7 der GU hilft unter Umständen weiter. Der Familienname des Grossvaters und der Familienname des Vaters müssen übereinstimmen, denn bei den Singhalesen übernehmen die Kinder den/die Familiennamen des Vaters.

2. Namensführung der Ehegatten

- There is no specifically written law existing for changing the name after marriage.
- Based on the Sri Lankan law and customs, it is legal for a woman after her marriage to adopt the family name of her husband.
- It is common for Sri Lankans to have two family names, where the first name is known as the 'filiations name' or *ancestral name* and the second name is known as the individual *family name* or *surname*.
- After marriage the wife can take the second individual family name or surname of her husband.
- By Sri Lankan law a change of the family name is not only common but implicates legal consequences and effects.

3. Namensführung der Kinder

Bei den Tamilen und Muslimen übernehmen die Kinder den **Vornamen (Eigennamen)** des Vaters als ihr Familienname.

Beiden Singhalesen übernehmen die Kinder den/die **Familiennamen** des Vaters als ihre Familienname(n).

4. Besonderes

Im Absatz „allgemeines“ wurden zwei Bestandteile des Familiennamen bei den Singhalesen erwähnt. Wenn ein Singhalese einen Familiennamen mit zwei Bestandteilen hat, ist der ersten Bestandteil eher „der Abstammungsname“. Viele finden diesen

Abstammungsnamen nicht mehr modern und deswegen erwähnen sie diesen Teil des Familiennamen nicht, wenn sie zum Beispiel einen Reisepass beantragen. Das Wegfallen eines Bestandteils (des Abstammungsnamens) wird bei den Behörden geduldet und häufig sieht man diesen Trend bei den jungen Leuten.

5. Beispiele

bei den Tamilen:

auf der GU des Kindes

Punkt 2:	Selvarajah
Punkt 4:	Kumaran Thambirajah
Punkt 7:	Sinnathambi Kumaran

Familienname des Kindes:	Thambirajah
Eigenname/Vorname des Kindes:	Selvarajah

Bemerkung: Die Schreibweise der Tamilischen Namen in lateinischer Schrift:

Diese bereitet auch oft Schwierigkeiten bei den Behörden, besonders wenn das alte tamilische Alphabet in der GU verwendet ist, denn ein tamilischer Buchstabe kann mehrere Laute in der englischen Sprache ausdrücken. In diesem Fall empfiehlt die Botschaft bei der Übermittlung der Zivilstandsunterlagen ans EAZW eine uniformierte Schreibweise in der lateinischen Schrift.

z. B.

Selvarajah = Selvaraja= Selvarasa
Thambirajah=Thambiraja=Thambirasa
Tharmalingam=Darmalingam
usw.

bei den Muslimen:

auf der GU des Kindes:

Punkt 2:	Zainul Abdeen
Punkt 4:	Mohamed Ismail Mohamed Irfan
Punkt 7:	Sulaimann Lebbe Mohamed Ismail

Familienname des Kindes:	Mohamed Irfan
Eigenname/Vorname des Kindes:	Zainul Abdeen

Bemerkung:

Es ist gut möglich und ist auch erlaubt, dass das Kind einen Bestandteil seines Familiennamens wegfallen lässt, was immer der Grund sein mag.

bei den Singhalesen:

auf der GU des Kindes:

Punkt 2:	Chamath Madushanka
Punkt 4:	Adappayalage Gedara Nihal Rathnayake
Punkt 7:	Adappayalage Gedara Sumanapala Rathnayake
Familienname des Kindes:	Adappayalage Gedara Rathnayake
Eigenname/Vorname des Kindes:	Chamath Madushanka

Bemerkung:

Es ist gut möglich und ist auch erlaubt, dass das Kind einen Bestandteil seines Familiennamens wegfällen lässt, was immer der Grund sein mag. In dem Fall fällt sehr oft der/die Abstammungsname weg. z. B. Adappayalage Gedrara.

Die Schreibweise der singhalesischen Namen in lateinischer Schrift:

Diese bereitet auch oft Schwierigkeiten bei den Behörden, besonders wenn das singhalesische Alphabet in der GU verwendet ist, denn ein singhalesischer Laut wird in der englischen Sprache unterschiedlich geschrieben. In diesem Fall auch empfiehlt die Botschaft bei der Übermittlung der Zivilstandsunterlagen an EAZW eine uniformierte Schreibweise in der lateinischen Schrift.

z. B.

Madushanka=Madushanke

Rathnayake=Ratnayake=Rathanyaka

usw.

6. Bei nichtlateinischen und nichtkyrillischen Schriften: Von den Passbehörden angewandtes Transkriptionssystem

Bei der Namensführung in Sri Lanka ist die Geburtsurkunde (GU) am wichtigsten, denn der Reisepass erhält man gegen Vorlage der Geburtsurkunde. Aber bei der Ausstellung des Reisepasses verlassen sich die Beamten leider lediglich auf den vor ihnen liegenden Antrag auf den Reisepass. Wenn der Antrag falsch ausgefüllt ist, z. B. Namenreihenfolge falsch ist oder Namen auf Englisch falsch buchstabiert sind, erscheinen diese Fehler ohne Zweifel im Pass. Die Gründe dafür sind u. a., dass

- der Namensführung in Sri Lanka prinzipiell nicht der gleiche Stellenwert zugemessen wird wie in der Schweiz
- die Passbeamten überwiegend Singhalesen sind und deswegen meistens nicht in der Lage sind, den Inhalt im Passantrag mit der Geburtsurkunde zu vergleichen. Wenn sie auch TAMILIEN wären, hätten sie die meisten Fehler, die wir für wichtig halten, einfach nicht ernst genommen, weil sie selbst keinen grossen Wert aufs Transkriptionssystem der Namen legen.

Auskunft der Schweizerischen Vertretung in Colombo vom 03.04.2013